

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.06.2020
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Aula der Grundschule Bad Essen, Niedersachsenstraße 22, 49152 Bad Essen Bad Essen (Grundschule BE)

Anwesend:

Herr Timo Natemeyer
Frau Anette Gottlieb
Herr Axel Gruczyk
Herr Willi Ahrens
Herr Bruno Bergmann
Herr Frank Bornhorst
Herr Torsten Bühning
Frau Silke Depker
Herr Joachim Drengk
Frau Elke Eilers
Frau Edith Elsner
Herr Klaus Haasis
Herr Eckhard Halbrügge
Herr Heinfried Helms
Herr Michael Höckmann
Herr Frank Hünefeld
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem
Herr Michael Kleine-Heitmeyer
Frau Doris Kretschmer-Wurps
Herr Ralf Lange
Herr Siegfried Lippert
Herr Dr. Joachim Lücht
Frau Elke Matthey
Frau Ursula Möhr-Loos
Herr Henning Padecken
Herr Uwe Schnittker
Herr Heinrich Spethmann
Herr Jens Strebe
Herr Christian van der Ahe
Frau Ann Bruns
Herr Carsten Lücke
Herr Carsten Meyer
Herr Andreas Pante

Abwesend:

Herr Niklas Ahrens	entschuldigt
Herr Tobias Beutler	entschuldigt
Herr Hermann Bohnenkamp	entschuldigt

Herr Jens Wagener
Herr Frank Holsing
Herr Robert Wellmann

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 26.03.2020
6. Verwaltungsbericht
7. Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Niklas Ahrens
Vorlage: BV/FD1/2020/213
8. Antrag der SPD/Bündnis-C-Gruppe auf Neubesetzung der Fachausschüsse
a) Feststellung der Sitzverteilung
b) Benennung der Ausschussmitglieder durch die Fraktionen und Gruppen
Vorlage: BV/FD1/2020/214
9. Jahresabschluss 2019 der Kinderland Bad Essen gGmbH
Vorlage: BV/FD1/2020/211
10. Bebauungsplan Nr. 82 "Westlich Lange Straße", Harpenfeld
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2020/183
11. Bebauungsplan Nr. 86 "Unter den Gärten III", Lintorf
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2020/208
12. Antrag der SPD-Fraktion die Gemeinde Bad Essen zum „Sicheren Hafen“ zu erklären
Vorlage: BV/FD1/2020/215
13. Ernennung von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern
Vorlage: BV/FD4/2020/212
14. Mitteilungen und Anfragen

- 14.1.** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14.2.** Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 15.** Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Gottlieb eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Bruns sowie Herrn Schnabel vom Wittlager Kreisblatt.

Sie verweist auf die Besonderheiten, die die Corona-Pandemie mit sich bringe und die sich auch auf die politische Gremienarbeit in der Gemeinde auswirken würden. So tage der Rat heute in der Aula der Grundschule Bad Essen, um alle notwendigen Abstandsregeln einhalten zu können.

Besondere Grüße und Glückwünsche überbringt die Vorsitzende an Bürgermeister Natemeyer zu dessen runden Geburtstag am 01.04.2020 sowie an Ratsmitglied Haasis zu dessen runden Geburtstag am 14.04.2020.

zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die anwesenden Ratsmitglieder werden durch Aufruf festgestellt.

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung sind 29 Ratsmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 26.03.2020

Ratsfrau Eilers weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag zu TOP 9 der Ratssitzung vom 26.03.2020 zu der Katzenkastrationssatzung der Hinweis fehle, dass die Satzung in der vom Fachausschuss in seiner Sitzung am 06.02.2020 geänderten Fassung beschlossen worden sei. Das Protokoll wird insofern ergänzt und in der geänderten Fassung bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

zu 6. Verwaltungsbericht

Bürgermeister Natemeyer erstattet den Verwaltungsbericht:

6.1: Lagebericht Corona

Zunächst geht er auf die besondere Situation durch die Corona-Pandemie ein. Die Tatsache, dass der Rat heute hier – mit Abständen – in der Grundschule tage, zeige, dass man vom Normalbetrieb noch ein Stück entfernt sei. Aber die erste Phase sei gut überstanden. Seit gestern weise die offizi-

elle Coronastatistik des Gesundheitsamtes erstmals seit März die Zahl der Infizierten für die Gemeinde Bad Essen wieder mit 0 aus. Bei insgesamt 114 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern der Gemeinde seien in den zurückliegenden Wochen Infektionen mit dem SARS-Coronavirus 2 festgestellt worden. 12 Menschen seien verstorben. Damit gehöre Bad Essen eindeutig zu den stärker betroffenen Gemeinden im Landkreis Osnabrück.

Gemeinsam habe man viel lernen und privat auf vieles verzichten müssen. Aber auch für den Arbeitsalltag in der Verwaltung habe Corona große Veränderungen und neue Aufgaben mit sich gebracht. Auch hier hätte durch Abstände und besondere Maßnahmen für Sicherheit gesorgt werden müssen. Im Rahmen des Ordnungsaußendienstes habe die Gemeinde Bad Essen für Präsenz in der Öffentlichkeit gesorgt, was nach seinem Eindruck von den Bürgerinnen und Bürgern sehr wohl positiv wahrgenommen worden sei. Der eigens gebildete Verwaltungsstab habe über viele Wochen das Krisenmanagement koordiniert. Am vergangenen Freitag sei die Stabsstruktur wieder aufgelöst worden und die Angelegenheiten im Zusammenhang mit Corona würden zunächst wieder in der normalen Verwaltungsstruktur bearbeitet.

Auch für den Rat und die politischen Gremien stelle Corona eine Herausforderung dar. Die Ratssitzung im März mit der Verabschiedung des Haushaltes habe mit reduzierter Besetzung und in verkürzter Form in Rabber stattgefunden. Dadurch habe Handlungsfähigkeit demonstriert werden können, indem die Sitzung nicht ausgefallen müsse. Zwischenzeitlich habe man sich auch mit Videokonferenzen zum Informationsaustausch beholfen, aber inzwischen würden die Gremien wieder in voller Personalstärke, aber eben bewusst in ausreichend großen Räumlichkeiten, so wie eben hier heute in der Aula der Grundschule Bad Essen, tagen. Er danke den Ratsmitgliedern dafür, dass sie flexibel auf die Situation reagiert und mit dazu beigetragen hätten, die Krise zu bewältigen. Sein Dank gelte auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren besonderen Einsatz sowie allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Umsicht und für ihr Verständnis.

Corona sei nicht vorbei. Man werde sich weiterhin in vielem beschränken müssen. Die öffentlichen Veranstaltungen, die die Gemeinde Bad Essen auch so attraktiv machten, würden auf absehbare Zeit noch nicht stattfinden können. Niemand wisse im Moment genau, in welchen Wellen diese Pandemie weitergehen werde, ob es im Herbst und Winter so vergleichsweise entspannt bleibe wie im Moment, und wann dann irgendwann wirklich Entwarnung gegeben werden könne. Aber er glaube, dass die Gemeinde gut vorbereitet sei auf die vor ihr liegende Zeit.

6.2: Haushaltsausführung 2020

Der Rat der Gemeinde Bad Essen habe in seiner Sitzung am 26.03.2020 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020 beschlossen. Die Satzung sei mit Bescheid vom 30.04.2020 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück genehmigt worden. Die Genehmigung enthalte den Hinweis, dass die Gemeinde den Haushalt für das Jahr 2020 nur fiktiv durch einen Rückgriff auf die Überschussrücklage ausgleichen könne. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den kommunalen Haushalt ließen sich derzeit noch nicht abschätzen. Tendenziell bestehe aber das Risiko sinkender Erträge. Die Kommune solle deshalb bereits bei der Haushaltsausführung 2020 insbesondere die Aufwandsseite des Ergebnishaushaltes konsequent hinterfragen.

Tatsächlich würden sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie durch deutlich rückläufige Ertragszahlen im kommunalen Haushalt bemerkbar machen. Im Bereich der Gewerbesteuer würden die Verwaltung täglich neue Festsetzungen des Finanzamtes erreichen, die in der Regel eine Absenkung der Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2020 auf 0,- € beinhalten würden. Darüber hinaus hätten zahlreiche Steuerpflichtige eine Stundung der anstehenden Gewerbesteuerzahlungen beantragt, die die Gemeinde entsprechend der Empfehlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes zurzeit ohne weitere Prüfung für zunächst drei Monate gewähren würde. Aktuell liege das Gewerbesteuersoll für das Jahr 2020 bei nur noch rd. 3,1 Mio. €. Bis zu dem im Haushaltsplan veranschlagten Ansatz von 7,5 Mio. € würden somit aktuell rd. 4,4 Mio. € fehlen.

Auswirkungen würden die mit der Pandemie verbundene Kurzarbeit und die vorübergehende

Schließung des Einzelhandels auch auf die kommunalen Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer haben. Der Bund gehe in seiner Steuerschätzung vom 14.05.2020 von einer Reduzierung der Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene für das Jahr 2020 in Höhe von 15,6 Mrd. € aus. Davon entfielen rd. 13 Mrd. € auf den Rückgang der Gewerbesteuer. Daneben werde es zu einem deutlichen Rückgang der gewinnorientierten Steuern kommen, zu denen auch die Einkommens- und Umsatzsteuer zählten. Wie hoch dieser Rückgang tatsächlich ausfallen werde, sei zurzeit noch nicht abzuschätzen.

Bund und Länder hätten sich grundsätzlich darauf geeinigt, einen Teil der Steuerausfälle auf kommunaler Ebene aufzufangen. In welcher Form dies geschehen werde, bleibe abzuwarten. Vorerst hätten sich Verwaltung und Politik in der Gemeinde Bad Essen darauf geeinigt, alle nicht unbedingt notwendigen Investitionen zu stoppen und die weitere Entwicklung abzuwarten. Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde werde zurzeit verstärkt über Liquiditätskredite sichergestellt, deren Höchstgrenze mit der Haushaltssatzung 2020 auf insgesamt 10 Mio. Euro angehoben worden sei. Politik und Verwaltung seien sich darin einig, dass die Kommune als bedeutender Investor vor Ort eine wichtige Rolle bei der Belebung der Konjunktur spiele. Dieser Rolle könne die Gemeinde Bad Essen aber nur dann gerecht werden, wenn sie ihre Investitionen auch bezahlen könne. Hier bleibe also die weitere Entwicklung abzuwarten.

6.3: Hafen Wittlager Land

Im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region und im Hinblick auf notwendige Veränderungen im Bereich des Gütertransports, welche durch Kapazitätsengpässe auf Straße und Schiene wie auch durch den Klimaschutz erforderlich würden, beschäftige sich der Landkreis Osnabrück bereits seit mehr als zehn Jahren mit der Entwicklung eines Containerhafens am Mittellandkanal. Verschiedene Standorte seien untersucht worden, von denen sich Leckermühle in der Gemeinde Bohmte als der mit Abstand am besten geeignetste erwiesen habe, da er insbesondere über das notwendige Flächenpotenzial für die Ansiedlung von Gewerbe im Umfeld des Hafens verfüge. Ein Faktor, der beispielsweise in Wehrendorf nicht gegeben sei.

2012 hätten der Landkreis und die drei Wittlager Gemeinden die Hafen Wittlager Land GmbH gegründet, weitere Untersuchungen und Befragungen der regionalen Wirtschaft angestellt und Fördermittel eingeworben. Es sei immer klar gewesen, dass es sich um ein langfristiges Projekt handeln würde, dass Schritt für Schritt entwickelt werden solle. Rechtliche Auseinandersetzungen hätten zudem zu Verzögerungen geführt. Um das Projekt sinnvoll weiterverfolgen zu können, sei es notwendig, dass der politische Rückhalt bei allen vier Gesellschaftern gegeben sei. Der Rat der Gemeinde Bohmte habe nunmehr in seiner Sitzung am 04.06.2020 Beschlüsse gefasst, die darauf abzielen würden, das Projekt deutlich kleiner zu dimensionieren. Dieses habe für Irritationen gesorgt und sei seiner Meinung nach als unabgestimmtes Vorgehen nicht im Sinne eines gemeinsamen Projekts. In Anbetracht der Bedeutung des Projekts und auch seiner langfristigen Ausrichtung scheine es dem Bürgermeister dennoch vernünftig, weiterhin den Versuch zu unternehmen an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten und nicht etwa vorschnell auf einen Ausstieg der Gemeinde Bad Essen aus dem Projekt Hafen Wittlager Land hinzuwirken. Er glaube, diesbezüglich bestehe Einigkeit. Trotzdem würden Antworten auf die Frage benötigt, wie es nun weitergehe, und ob und wie das Ziel, einen leistungsfähigen Containerhafen zu bauen, noch zu verwirklichen sei.

6.4: Baugebiet „Maschweg“ in Eielstädt

Bereits im vergangenen Jahr sei nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens für das Baugebiet „Maschweg“ in Eielstädt mit der Erschließung begonnen worden. Nach Verlegung von großen Teilen des Kanalnetzes hätten Anfang des Jahres in einigen Bereichen auch die sonstigen Versorgungsträger ihre Leitungen verlegen können. Aufgrund der dann einsetzenden schlechten Witterung hätten die Arbeiten für einige Wochen unterbrochen werden müssen. Nach Wiederaufnahme der Arbeiten im April seien inzwischen sämtliche Baustraßen angelegt und die letzten Arbeiten am sonstigen Versorgungsnetz abgeschlossen worden. Der Asphalt einbau sei in der ersten Juniwoche erfolgt, so dass eine Gesamtannahme am 10.06.2020 vorgenommen werden konnte. Somit seien die 37 Baugrundstücke erschlossen und könnten ab sofort bebaut werden.

6.5: Baugebiet „ehemalige Hofstelle Dahmann“ in Eielstädt

Das Grundstück der ehemaligen Hofstelle Dahmann in Eielstädt sei durch die KSG erworben worden. Ebenfalls bereits zu Beginn des Jahres hätten auf dem Grundstück die notwendigen Vermessungsarbeiten zur Abmarkung der Erschließungsstraße und der fünf Baugrundstücke stattgefunden. Hiernach seien durch den Unterhaltungsverband und die Firma Elektro Nordhoff die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen und die Versorgungsleitungen in einem kurzen Stichweg eingebaut worden. Am 15.04.2020 seien dann die fünf Baugrundstücke verlost worden. Insgesamt hätten 46 Bewerbungen vorgelegen. Nach Abwicklung der einzelnen Kaufverträge werde auch hier mit ersten Bautätigkeiten noch in diesem Jahr gerechnet.

6.6: Baugebiet „Nördlich Ortelbruch“ in Wehrendorf

Auch hier habe bereits zu Beginn des Jahres die Erschließung begonnen. Vom Anschlusspunkt „Kronsbrink“ sei mit der Verlegung der Schmutzwasserleitung gestartet worden. Die Regenentwässerung sei an die bestehende Vorflut an der Straße „Am Osttor“ im Norden des Baugebietes angeschlossen worden. Die sonstigen Versorgungsleitungen für Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation seien danach verlegt und die Baustraße inzwischen in Asphalt befestigt worden. So könne auch hier in der zweiten Jahreshälfte mit dem Hochbau auf den 28 Bauplätzen begonnen werden.

Es werde sich also im Bereich des Wohnungsbaus einiges tun in der Gemeinde in den kommenden Monaten. Bisher sei auch keine Zurückhaltung bei der Bauwilligkeit etwa aufgrund der Coronakrise festgestellt worden.

6.7: Sanierung des Dorfteiches in Harpenfeld

Bei der Sanierung des Dorfteiches in Harpenfeld seien im Frühjahr die alte Teichfolie sowie der Schlamm entfernt worden. Zur Aufweitung der Wasserfläche sei die bestehende Insel in Abstimmung mit der Ortschaft entfernt worden. Die Arbeiten zur Neuerstellung der Steganlage seien ebenfalls inzwischen abgestimmt worden. So werde die bestehende L-förmige Steganlage durch einen geraden Steg ersetzt. Die Gründung der Steganlage erfolge mit Metallstützen, auf die der eigentliche Holzbelag montiert werde. Die bisherigen Holzgeländer würden von der alten Steganlage entfernt und sollten in den neuen Steg integriert werden.

Die Firma Heidbrink aus Bissendorf werde in den nächsten Wochen je nach Witterung die Tonabdichtung in einer Stärke von rd. 30 cm liefern und einbauen. Danach erfolge der Stegaufbau und die randliche Andeckung mit Mutterboden. Die zukünftige Bepflanzung mit Büschen und Sträuchern solle mit Abstand zur Wasserkante erfolgen, um eine Durchwurzelung der Tonabdichtung zu vermeiden. Die genaue Festlegung der Bepflanzung erfolge dann im Herbst. Er hoffe, dass damit eine gute und nachhaltige Lösung für den Dorfteich und für die Ortschaft Harpenfeld gefunden worden sei.

zu 7. Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Niklas Ahrens **Vorlage: BV/FD1/2020/213**

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt. Ratsherr Niklas Ahrens habe gegenüber dem Bürgermeister schriftlich mitgeteilt, dass er sein Mandat aus beruflichen Gründen niederlegen müsse. Leider könne er auch an der heutigen Sitzung nicht persönlich teilnehmen. Über Ratsherrn Willi Ahrens lässt sie ihm aber die besten Wünsche für seine persönliche und berufliche Zukunft ausdrücken, verbunden mit einem Dank für die geleistete Arbeit für die Gemeinde Bad Essen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen stellt den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Niklas Ahrens aufgrund seiner Mandatsverzichtserklärung vom 03.06.2020 gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Antrag der SPD/Bündnis-C-Gruppe auf Neubesetzung der Fachausschüsse
a) Feststellung der Sitzverteilung
b) Benennung der Ausschussmitglieder durch die Fraktionen und Gruppen
Vorlage: BV/FD1/2020/214

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt zu Punkt a).

Ratsfrau Matthey erläutert den Sachverhalt zu Punkt b).

Beschluss:

a) Die Sitzverteilung in den Fachausschüssen wird wie folgt festgestellt:

CDU-Fraktion:	5 Mitglieder
SPD/Bündnis-C-Gruppe:	3 Mitglieder
Bündnis 90/Die Grünen Fraktion	1 Mitglied

b) Folgende Ausschussmitglieder aus dem Rat der Gemeinde werden von der Gruppe SPD/Bündnis C benannt:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen:

Siegfried Lippert (stv. Vors.), Torsten Bühning, Frank Bornhorst

Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport:

Wolfgang Kirstein-Bloem (Vors.), Doris Kretschmer-Wurps, Silke Depker

Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, Verkehr, öffentliche Einrichtungen und Kultur:

Willi Ahrens (Vors.), Klaus Haasis, Axel Gruczyk

Ausschuss für Feuerwehren, öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Frank Bornhorst (stv. Vors.), Hermann Bohnenkamp, Ursula Möhr-Loos

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9. Jahresabschluss 2019 der Kinderland Bad Essen gGmbH
Vorlage: BV/FD1/2020/211

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt und stellt das Prüfungsergebnis der R + K Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. Festzuhalten bleibe, dass der Zuschussbedarf der Gemeinde Bad Essen aufgrund weiter zunehmender Nachfrage nach Betreuungsplätzen und Betreuungszeiten weiter ansteige.

Ratsherr Drengk erläutert die Aufgaben der Kinderland Bad Essen gGmbH und stellt ebenfalls fest, dass der Betreuungsbedarf in der Gemeinde Bad Essen weiterhin ansteige. Das bedeute auch einen zusätzlichen Bedarf an Infrastruktur und Personal.

Ratsfrau Eilers dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Die Kinderbetreuung verursache zwar einen hohen Zuschussbedarf aus dem kommunalen Haushalt, sei aber letztlich noch zu gering, um die Arbeitskräfte besser bezahlen zu können. Ihr Dank gelte auch Herrn Meyer als Geschäftsführer der Gesellschaft.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen fasst folgende Beschlüsse:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kinderland Bad Essen gGmbH zum 31. Dezember 2019 wird aufgrund der erfolgten Jahresabschlussprüfung gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages festgestellt.
2. Die Gesellschafterversammlung stellt fest, dass die Gemeinde Bad Essen im Geschäftsjahr 2019 Vorschüsse auf die zu erwartende Verlustabdeckung in Höhe von 1.161.600 € gezahlt hat.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 287,69 € zu verwenden zur Deckung der bestehenden Fehlbeträge aus den Vorjahren.
4. Der Geschäftsführung der Kinderland Bad Essen gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
5. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 NKomVG angewiesen, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10. Bebauungsplan Nr. 82 "Westlich Lange Straße", Harpenfeld
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2020/183

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt. Es handele sich um ein Verfahren nach § 13b BauGB, mit dem der Bedarf der Ortschaft Harpenfeld zur Eigenentwicklung entsprochen werden könne. Er geht auf die wichtigsten Stellungnahmen zum Bebauungsplan ein und erläutert die dazu ergangenen Abwägungsgründe. Der Rat und der zuständige Fachausschuss hätten sich mehrfach und intensiv mit dem Bebauungsplan befasst und alle Argumente diskutiert und gegeneinander abgewogen.

Ratsherr Lippert ergänzt, dass mit der Ausweisung des Baugebietes dem Wunsch der Ortschaft Harpenfeld nach Möglichkeiten der Eigenentwicklung Rechnung getragen werde. Dass sich das Baugebiet in einem Trinkwassergewinnungsgebiet befinde, führe dabei zu Einschränkungen für die zukünftigen Bauherren

Ratsherr Kirstein-Blöem äußert als Ortsbürgermeister seine Freude über die Ausweisung neuer Baugrundstücke in der Ortschaft Harpenfeld. Die fachlichen Bedenken seien berücksichtigt worden und die Vergabe der Bauplätze solle durch die KSG im Losverfahren erfolgen. Er äußert die Hoffnung, dass in den Lostöpfen neue Mitbürger stecken würden, die sich zukünftig engagiert in das Dorfleben einbringen werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 82 „Westlich Lange Straße“, Harpenfeld, wie folgt zu behandeln:

1. Dt. Telekom Technik GmbH vom 28.01.2020
2. Vodafone Kabel Deutschland vom 16.01.2020
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 29.01.2020
4. Landkreis Osnabrück vom 28.01.2020 und 31.01.2020
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 17.01.2020
6. NLWKN vom 03.02.2020
7. Wasserverband Wittlage vom 24.01.2020
8. Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ vom 24.01.2020
9. Westnetz GmbH vom 19.12.2019
10. U. Elbrecht-Hockemeyer vom 02.02.2020

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

2. den Bebauungsplan Nr. 82 „Westlich Lange Straße“, Harpenfeld, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu 11. Bebauungsplan Nr. 86 "Unter den Gärten III", Lintorf **-Aufstellungsbeschluss-** **Vorlage: BV/FD3/2020/208**

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt. Das Baugebiet befinde sich in zentraler Lage der Ortschaft Lintorf, füge sich in die umgebende Bebauung ein und sei gut für die weitere Entwicklung der Ortschaft.

Ratsfrau Depker stellt fest, dass es einen großen Bedarf an Bauplätzen in der Ortschaft Lintorf gebe. Durch die jetzt zur Überplanung vorgesehene Fläche werde eine große Baulücke in zentraler

Lage der Ortschaft geschlossen. Seitens des Ortsrates werde diese Entwicklung ausdrücklich begrüßt.

Ratsfrau Eilers hebt ebenfalls hervor, dass es sich um einen Lückenschluss in der vorhandenen Bebauung handele. Ihr fehle aber weiterhin eine Flächenplanung für das gesamte Gemeindegebiet, mit einer Aussage, welche Flächen zukünftig bebaut werden sollen.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. den Bebauungsplan Nr. 86 „Unter den Gärten III“, Lintorf, aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12. Antrag der SPD-Fraktion die Gemeinde Bad Essen zum „Sicheren Hafen“ zu erklären Vorlage: BV/FD1/2020/215

Ratsfrau Depker erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Noch immer komme eine große Zahl an Flüchtlingen im Mittelmeer ums Leben. Die Aktion Seebrücke versuche, diese Entwicklung zu stoppen. Sie wisse, dass es nicht die Aufgabe der Kommune sei, aber mit der heutigen Beschlussfassung könne der gesellschaftliche Druck auf die zuständigen Gremien im Land, im Bund und bei der EU erhöht werden. Zahlreiche Kommunen hätten sich bereits zum „Sicheren Hafen“ erklärt.

Ratsherr Kleine-Heitmeyer bestätigt, dass es sich um ein sehr emotionales Thema handele, das alle angehe. Er bestätige die im Antrag getroffenen Aussagen, dass sich die Gemeinde Bad Essen in den vergangenen Jahren mit viel ehrenamtlichem Engagement zu ihrer Verantwortung bekannt und auch vieles erreicht habe. Er teile auch die Aussage, dass sich die Gemeinde zum Recht auf Asyl bekennen müsse. Gleichwohl könne er dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen. Bad Essen habe nicht zuletzt durch die Unterbringung von 47 unbegleiteten Jugendlichen aus Flüchtlingslagern in Griechenland gezeigt, dass sie bereit sei zu helfen, wo Not ist. Die Aktion „Sicherer Hafen“ sei keine Angelegenheit des Kommunalrechts. Hier sei die Entscheidung von EU, Bund und Land gefordert, den notwendigen rechtlichen Rahmen zu setzen. Einer Deklaration als „Sicherer Hafen“ bedürfe es aus seiner Sicht nicht.

Ratsfrau Eilers unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion, weil sie die Aktion für human halte und weil Bad Essen das leisten könne. Es sollten Initiativen unterstützt werden, die Druck von unten machten.

Bürgermeister Natemeyer erinnert daran, dass der Rat ein Organ der kommunalen Selbstverwaltung sei. Den Antrag abzulehnen bedeute nicht, mit Scheuklappen durch die Welt zu laufen. Das

Thema gehöre in den politischen Prozess und könne dabei auch von unten nach oben getragen werden. Es seien alle aufgerufen, das in ihren Bereichen und auf ihre Weise zu tun. Es sei aber keine Aufgabe des Rates.

Ratsherr Strebe stellt fest, dass sich die Gemeinde in der Vergangenheit stets bei solchen politischen Aufrufen zurückgehalten habe und sich insbesondere keinen Vereinen und Organisationen angeschlossen habe. Wichtig sei, dass man sich darüber bewusst sei, mit wem man sich zusammen tun wolle. So habe die Aktion Seebrücke zur Durchsetzung ihrer Ziele auch öffentlich zu zivilem Ungehorsam aufgerufen. Er könne sich einer solchen Organisation nicht anschließen. Ein differenziertes Meinungsbild sei bei einem solchen Thema wichtig. Die Ratsmitglieder seien gewählt worden, um ihre Aufgaben hier vor Ort wahrzunehmen. Dabei sei es jedem Ratsmitglied freigestellt, sich für seine Interessen auf den geeigneten Wegen einzusetzen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Bad Essen setzt ein klares Zeichen und deklariert die Gemeinde Bad Essen zu einem „Sicheren Hafen“.
2. Der Rat der Gemeinde Bad Essen fordert den Kreistag Osnabrück auf, den Landkreis Osnabrück ebenfalls zu einem „Sicheren Hafen“ zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	16
Enthaltung:	0

zu 13. Ernennung von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern Vorlage: BV/FD4/2020/212

Ratsherr Padecken erläutert den Sachverhalt. Corona habe auch den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr merklich erschwert und stelle alle Aktiven vor besondere Herausforderungen. Sein Dank gelte den Kameraden Stephan Silge und Michael Kuckert für die Bereitschaft, ihre Ämter für weitere sechs Jahre auszuüben.

Ratsherr Bornhorst begrüßt die Wahl und schließt sich dem Dank an die beiden Feuerwehrrkräfte an.

Ratsfrau Möhr-Loos zeigt sich aus Sicht der Ortschaft Hüsedede ebenfalls sehr zufrieden mit der Wiederwahl der Kameraden.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. Herrn Stephan Silge zum 01.07.2020 für weitere 6 Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hüsedede zu ernennen.
2. Herrn Michael Kuckert zum 01.07.2020 für weitere 6 Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hüsedede zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14. Mitteilungen und Anfragen

zu 14.1. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters stehen nicht an.

zu 14.2. Beantwortung schriftlicher Anfragen

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

zu 15. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, werden im Rahmen der Einwohnerfragestunde auch keine Fragen gestellt.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:30 Uhr.

Anette Gottlieb
Ratsvorsitzende

Timo Natemeyer
Bürgermeister

Carsten Lüke
Protokollführer